tagesanzeiger.ch

**Zürich**
*12. September 2007, 07:44 – Von Dario Venutti*

## Rayonverbot aufgehoben

Die Zürcher Stadtpolizei hat einem FCZ-Fan zu Unrecht ein Rayonverbot auferlegt. Ihre Praxis ist heute Thema im Gemeinderat.

Zürich. - Die Stadtpolizei hatte Ende August Rayonverbote gegen 29 Personen ausgesprochen, eines hat das Bezirksgericht Zürich am letzten Freitag wieder aufgehoben. Es handelt sich dabei um ein Rayonverbot gegen einen FCZ-Fan, der an der Meisterfeier im Mai eine Kamera von SF DRS beschädigt haben soll. Der Mann hatte stets seine Unschuld beteuert und die Fernsehleute lediglich vor Filmaufnahmen gewarnt, da Medien bei Fussballfans unbeliebt seien und es deshalb zu Handgreiflichkeiten kommen könnte. Wer die Kamera beschädigt und einen Sachschaden von zirka 1000 Franken verursacht hat, ist unbekannt. Die Staatsanwaltschaft stellte das Verfahren mangels Beweisen ein.

Der Fall ist deshalb von Interesse, weil er zeigt, nach welchen Kriterien die Stadtpolizei Rayonverbote ausspricht. Hier wurde ein Verbot verhängt, obwohl die Polizei nicht klären konnte, ob der Angeschuldigte den Schaden tatsächlich verursacht habe, wie es in der Verfügung des Bezirksgerichts heisst. Mit andern Worten: Die Stadtpolizei konnte sich ihrer Sache nicht sicher sein. Zudem ist sie nicht bereit, ihren Ermessensspielraum auszuschöpfen: Gemäss dem so genannten Hooligangesetz kann die Polizei Rayonverbote aussprechen, muss dies aber nicht tun. «Wir verfolgen eine Null-Toleranz-Strategie, wie sie uns von der Politik vorgegeben wird», sagt Adrian Feubli, Sprecher der Stadtpolizei Zürich.

Das Rayonverbot hätte die Bewegungsfreiheit des FCZ-Fans stark eingeschränkt: Es wäre ihm untersagt gewesen, ein Jahr lang fast die gesamte Innenstadt, Teile des Seebeckens und Gebiete um die Bahnhöfe Altstetten, Oerlikon, HB und Stadelhofen während Sportveranstaltungen zu betreten. Was das konkret bedeutet - zählen auch 4.-Liga-Spiele zu den genannten Sportveranstaltungen? -, ist unklar. Und auf welcher Grundlage erteilt die Stadtpolizei solche Rayonverbote? Die Alternative Liste will heute ein dringliches Postulat im Gemeinderat einreichen, das den Stadtrat auffordert, klare Grundlagen zu erarbeiten, die sich besonders an das Gebot der Verhältnismässigkeit halten sollen.

© Tamedia AG